



Marktgemeinde

Breitenfurt

2384 Breitenfurt, Hirschentanzstraße 3

Pol. Bezirk: Mödling

Land: NÖ

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des Gemeinderates
- öffentlicher Teil -**

vom Montag, 18. Oktober 2021,
in der Mehrzweckhalle, Schulgasse 1

Beginn: 19 Uhr

Ende:

Die Einladung erfolgte am 12.10. 2021 durch Kurrende und Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Wolfgang Schredl
Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

und die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf. GR.	Martin	Biribauer	2. gf. GR.	Michael	Heiplik
3. gf. GR.	Maximilian	Langer, BA	4. gf. GR.	Mag. Andrea	Mazanek
5. gf. GR.	Dr. Doris	Polgar, MSc	6. gf. GR.	Mag. Gabriele	Raß-Hubinek
7. GR.	Thomas	Auer	8. GR.	Ing. Christian	Bauer
9. GR.	Wolfgang	Fleischacker	10. GR.	Mag. Michael	Hofbauer
11. GR.	Sabine	Hosiner	12. GR.	Ing. Andreas	Kletecka
13. GR.	LTAbg. Mag. Edith	Kollermann	14. GR.	DI Thomas	Lesch
15. GR.	Arnold	Link	16. GR.	Eveline	Mayrhofer
17. GR.	Melina	Reil	18. GR.	Peter	Rettinger
19. GR.	Mag. Martin	Stark	20. GR.	OSR Sylvia	Vogt, Bed
21. GR.	Mario	Weißmann	22. GR.	Mag. Richard	Wirthmann
23. GR.	Ing. Gerhard	Zartl			

Anwesend waren außerdem:

AL Mag. Michael Klinger

Entschuldigt abwesend waren:

1. GR.	Ing. Anton	Eibensteiner	2. GR.	Alexandra	Gerstenbauer
3. GR.	Sabine	Kamaryt	4. GR.	Ing. DI(FH) Thomas	Kutalek

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Wolfgang Schredl

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung: lt. Beilage

2. Covid19: Informationen über Testungen und COVID-Maßnahmen

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass die Inanspruchnahme der Teststraßen weiterhin zurückgeht (s. Beilage 1), insbesondere wegen der einseitig verhängten Einschränkung auf PCR-Tests in Wien. Der Nationalrat hat allerdings eine Verlängerung des Kostenersatzes für bevölkerungsweite Testungen bis Ende März 2022, sowie eine Verlängerung zur Befreiung von bundesgesetzlichen Abgaben für nicht hauptberuflich tätige unterstützende Personen ebenfalls bis zum 31. März 2022 beschlossen. Es soll die Situation Ende Oktober/Anfang November nochmals evaluiert werden.

Da nicht alle Gemeindebediensteten geimpft sind, wurde auf die genaue Einhaltung der vorgeschriebenen Testungen nochmals nachdrücklich hingewiesen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Ausführungen zur Testung und zum aktuellen Stand bezüglich COVID-19 in Breitenfurt zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß

3. 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Sachverhalt: Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2021 (Herbst 2020) waren wegen der Corona-Pandemie die voranschlagsrelevanten Entwicklungen nicht absehbar. Daher wurde zusätzlich zu den im letzten Quartal 2020 implementierten Einsparungsmaßnahmen auch für 2021 aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht ein sehr enges Budget erstellt.

Aufgrund des einsparungsbedingt hohen Kassenbestands zu Beginn des Jahres und nicht zuletzt wegen der von der Bundesregierung initiierten und vom Parlament beschlossenen Maßnahmen (z.B. Gemein-demilliarde) konnten bzw. können 2021 einige zusätzliche Ausgaben getätigt werden und die Aufnahme von weiteren Krediten unterbleiben.

Aus all diesen Gründen war die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig. Dieser wurde am 1. Oktober zur Einsichtnahme im Gemeindeamt und auf der Homepage aufgelegt.

Es sind amtlicherseits folgende 3 Korrekturen vorzunehmen:

- a) Die Einnahmen sind im Zahlenwerk um € 36.700,-- zu hoch ausgewiesen. Daher ist zunächst (vor Korrektur gem. c)) das in den Vorbemerkungen dargestellte Ergebnis von -€ 309 500,-- heranzuziehen.
- b) Die Ausgaben für die neuen Möbel der Volksschule sind doppelt angesetzt. Dadurch erhöht sich nur das Finanzierungsergebnis um € 10.300,--. Das Nettoergebnis wurde nicht geändert.
- c) Bei den Honorarnoten für Bausachverständige Ansatz 131 wurde anstelle des Kontos 728 so. Leistungen (z.B. Honorare jede Art), das Konto 729 (so. Aufwendungen bebucht z.B. Belohnungen und Prämien an Dritte) bebucht. Dies resultierte zudem in einer um insgesamt € 10.000,-- zu niedrigen Budgetierung, welche zu korrigieren ist.

Durch die Genannten Änderungen ergibt sich somit nach amtlichen Änderungen ein Gesamtergebnis von € -319 500,--. Im Ergebnishaushalt kann dieser Saldo durch eine entsprechende Zuführung aus der Haushaltsrücklage 2019 ausgeglichen werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge 1. Nachtragsvoranschlag 2021 mit einem budgetierten Gesamtergebnis von € -319 500,-- beschließen, welches durch eine Zuführung aus der Haushaltsrücklage 2019 in gleicher Höhe zu bedecken ist. Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: Dagegen: Raß-Hubinek, Biribauer, Lesch, Stark, Bauer, Mayrhofer, Rettinger; Enthaltung: Kollermann, Wirthmann; dafür: alle anderen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß

4. Zeltankauf

Sachverhalt: Durch die Corona-Pandemie war zuletzt auf andere Zivilschutzmaßnahmen weniger Augenmerk gelegt worden. Insbesondere fehlt in der Gemeinde ein entsprechendes Zelt, welches eine größere Anzahl von Personen aufnehmen und bei Bedarf auf für Veranstaltungen verwendet werden könnte. Es wird daher vorgeschlagen, einen Rahmenbetrag von € 12.000,-- für den Ankauf eines ca. 60-80m² großen, windsicheren Zeltes bereitzustellen.

Die Ausgaben sind unter dem Haushaltskonto 1/170000-042000 im 1. NVA vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge einen Rahmenbetrag von € 12.000,-- für den Ankauf eines Zeltes beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß

Antragsteller für die TO Punkte 5 – 8: GfGR Dr. Doris Polgar

5. Planungsauftrag Altstoffsammelzentrum

Sachverhalt: In seiner Sitzung vom 28. Juni 2021 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Breitenfurt gem. §35 22.g) der NÖ Gemeindeordnung einstimmig den Grundsatzbeschluss für ein Wertstoffsammelzentrum (gleichbedeutend mit ASZ oder Altstoffsammelzentrum) getroffen. Es wurde mit geschätzten Gesamtkosten im Bereich von € 1 Million gerechnet. Die Finanzierungsmöglichkeiten stellen sich nach wie vor so dar, dass € 300.000,-- aus dem KIG 2020, € 300.000,-- aus dem nicht gänzlich genützten Darlehen der Hypo Tirol und der mögliche Veräußerungserlös für das Umweltgrundstück zuzüglich allfälliger Förderungen zur Verfügung stünden.

Für dieses Vorhaben sind nun die Planungsaufträge zu vergeben. Dazu liegen 3 Kostenvoranschläge vor (s. Beilage 2). Nach den am 11.10.2021 durchgeführten Gesprächen, wurde uns versichert, dass alle erforderlichen Leistungen in jedem der 3 Angebote enthalten wären, wobei die Lärm- und Staubgutachten voraussichtlich nicht nötig sind.

Aus den Angeboten geht Dipl. Ing. Erich Winter, Baumeister in Heiligenkreuz, mit dem Angebot von € 30.000,-- zuzüglich 20% USt. als Bestbieter hervor.

Antrag: Der Gemeinderat die Beauftragung von Dipl. Ing. Erich Winter mit der Planung des Altstoffsammelzentrums zum Preis von € 30.000,-- zuzüglich 20% USt. beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Enthaltung: Raß-Hubinek, dafür: alle anderen dafür

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß

6. LKW-Ersatzanschaffung

Sachverhalt: Für den 2021 ausgeschiedenen LKW des Bauhofs soll ein Ersatz beschafft werden. Über die Bundesbeschaffung GmbH wurde ein Angebot für einen MAN TGS 28.430 6x2-4 BL mit Kipper und Ladekran über € 219.776,74 eingeholt (s. Beilage 3). Die Lieferfrist beträgt 52 Wochen. Letztlich soll das Fahrzeug auf 5-7 Jahre geleast werden.

Antrag: Dem Gemeinderat möge die Bestellung eines MAN TGS 28.430 6x2-4 BL mit Kipper und Ladekran für € 219.776,74 über die Bundesbeschaffung GmbH beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral bzw. wegen der moderneren Technologie positiv aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß

7. Beitritt zur ARGE Mobilregion Mödling

Sachverhalt: Unter Federführung des GVA Mödling und des Mobilitätsmanagements der NÖ.Regional.GmbH. wurden die Ausschreibungen und die Vergabe eines Regionalen Anrufsammeltaxis im Bezirk Mödling organisiert. Für den Betrieb soll nun eine Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling mit den beteiligten Gemeinden gegründet werden, die – mit Unterstützung des Mobilitätsmanagements Wien/Niederösterreich – formal im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden als Auftraggeber agiert (s. Beilage 4).

Die ARGE nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Projektkoordination (Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, ...)
2. Abwicklung der Projektförderung des Landes Niederösterreich
3. Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Auftragnehmer.

Antrag: Dem Gemeinderat wird der Beitritt zur ARGE-Mobilregion Mödling und die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss der entsprechenden Vereinbarung, empfohlen. Auf Umwelt/Klima/CO2-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß

8. Bestellung eines neuen Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF 3)

Sachverhalt: Seitens des Kommandos der FF Breitenfurt wurde ein Ansuchen um Ankauf eines neuen HLF 3 gestellt (s. Beilage 5). Das in die Jahre gekommene TLF 2000 Mercedes Bj 1977 ist zu ersetzen. Im Zuge der Umstrukturierung des Bestandes an Fahrzeugen mit Löschwasser soll ein neues HLF 3 angeschafft werden, welches der NÖ Ausrüstungsverordnung entspricht. Über die Bundesbeschaffung GmbH wurde ein Angebot über € 409.231,99 eingeholt. Die Finanzierung soll wie in der Beilage ersichtlich erfolgen.

Die Lieferung ist nicht vor 2023 zu erwarten. Wegen bevorstehender, signifikanter Preiserhöhungen soll die Bestellung umgehend erfolgen.

Antrag: Dem Gemeinderat wird die Finanzierung des neuen HLF 3 i. H. v. € 203 533,34, empfohlen. Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß

Antragsteller TO-Punkt 8 GfGR Maximilian Langer

9. Neue Darlehensbedingungen AT022011182542254403

Sachverhalt: Im Zuge der Umstellung der Heizung für die Volksschule wurde im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion 2017 ein Zinsenzuschuss für ein fiktives, mit 7% verzinstes Darlehen in Höhe von 50,5% der anerkannten Kosten, d.h. € 53.600,-- von € 106.200,-- gewährt.

Dazu war bereits 2016 ein Darlehen bei der Erstabank mit Rückzahlungen von 1. 12. 2016 bis 1. 6. 2026 aufgenommen worden, und zwar zu 0,85% Fixzinssatz bis 1. 6. 2021. Nunmehr wurde der Zinssatz angepasst und seitens der Erstabank auf 0,25% Fixzinssatz bis zum Laufzeitende herabgesetzt. Aus bankinternen, technischen Gründen muss dazu eine Umschuldung auf ein neues Darlehen mit der Nummer AT022011182542254412 erfolgen. Der aushaftende Betrag liegt mit 25.10.2021 bei € 132.825,--.

Antrag: Der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Umschuldung zustimmen und die Zeichnungsberechtigten zur Unterfertigung des Darlehensvertrages ermächtigen. Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 13. Dezember 2021 um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle statt.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 13. Dezember 2021

genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt


Bürgermeister


Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

DA1

DRINGLICHKEITSANTRAG

zur Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Breitenfurt am 18.10. 2021
öffentlicher Teil

Betrifft: Neue Darlehenskonditionen AT022011182542254403

Sachverhalt: Bei dem 2016 für die Heizungsumstellung von Halle, Hort, Volksschule und Gemeindeamt ist ein bei der Erstabank ein Darlehen mit Fixzinssatz bis Juni 2021 aufgenommen worden. Die Zinskonditionen sind nun vor der nächsten Ratenzahlung am 1. Dezember neu festzusetzen wegen der Förderung an die Landesregierung zu melden, wodurch sich die Dringlichkeit begründet.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit und Behandlung als TO-Punkt 9 zuerkennen.



Breitenfurt, 15. Oktober 2021

Breitenfurt, am 18.10.2021

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Breitenfurt

z.Hd.: Bürgermeister Wolfgang Schredl

Von Mag. Edith Kollermann und Mag. Richard Wirthmann (GR, NEOS)

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung**Betreff:** Beitritt zum Index Transparente Gemeinde**Begründung:**

Lebendige Demokratie ist vielfältig, direkt und transparent.

Transparency International Österreich hat Anfang 2018 erstmals den „Index Transparente Gemeinde“ (ITG) vorgestellt. Dieser Index ist das österreichweit erste Messinstrument für Transparenz in Kommunalverwaltungen. Anhand eines Katalogs von insgesamt 50 Transparenzkriterien in 10 Kategorien wurden auf Basis internationaler Best Practices Informationen definiert, die für jede_n Bürger_in österreichischer Städte und Gemeinden relevant sind und daher von Städten und Gemeinden proaktiv zur Verfügung gestellt werden sollten. Um den Index zu erstellen, werden (in Ebene 1) von Transparency International die Websites der Städte und Gemeinden Österreichs auf die Veröffentlichung dieser Informationen überprüft und maximal 100 Punkte vergeben. Es wird also geprüft, wie einfach Bürger_innen an Informationen aus ihrer Gemeinde kommen.

Ob eine Gemeinde Ebene 2 (= das **Zertifikat Transparente Gemeinde**) erreicht, wird durch die Punktzahl aus Ebene 1 entschieden. Wenn eine Gemeinde in der Ebene 1 mindestens 75% erreicht hat, wird von TI das Zertifikat Bronze, bei 85% Silber und ab 95% Gold verliehen. Dieses Zertifikat darf von der Gemeinde zu Werbezwecken verwendet werden.

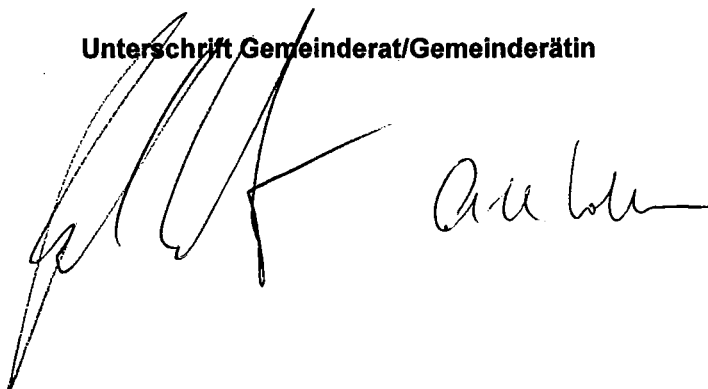
Die Bewertungen finden alle 2 Jahre statt, der letzte Bericht ist im Jänner 2020 erschienen. Er legt die Ergebnisse der Erhebungen aus 2019 dar.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus der Antragsbegründung und aus der Tatsache, dass Information die Grundlage für Vertrauen in die Politik darstellt, das in den letzten Wochen stark erodiert ist.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Breitenfurt wolle beschließen:

"Die Marktgemeinde Breitenfurt unterzeichnet umgehend eine freiwillige „Opt-in“-Vereinbarung mit Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC), um in den nächsten Index Transparente Gemeinde einbezogen zu werden. Diese Vereinbarung ist für Breitenfurt kostenfrei. Breitenfurt wird damit von TI-AC automatisch in allen weiteren Ausgaben des Index gelistet.

Unterschrift Gemeinderat/GemeinderätinThe image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is a stylized, somewhat abstract scribble. The signature on the right is more legible, appearing to be 'A. Kollermann'.

Infos zu "Transparente Gemeinde (TI)"

Transparency International (TI), der Verein zur Korruptionsbekämpfung, bietet eine kostenfreie Möglichkeit, die Transparenz in den Gemeinden unabhängig zu prüfen und zu zertifizieren. Das Projekt „**Transparente Gemeinde**“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Verwaltung österreichischer Städte und Gemeinden in allen Bereichen transparenter zu gestalten und aufzuzeigen, in welchen Gemeinden diese Transparenz mehr oder weniger gegeben ist.

Wenn in allen Gemeinden, in denen NEOS in Niederösterreich vertreten ist (und die dem Projekt noch nicht beigetreten sind) ein gemeinsamer /der gleiche Antrag gestellt wird, kann eine höhere Medienwirksamkeit erzielt werden.

Der Ablauf

Es handelt sich um einen dreiteiligen Projektansatz, wobei in der gemeinsamen Vorgehensweise lediglich auf Ebene 1 abgezielt wird (Ebene 2 ergibt sich daraus).

In Ebene 1 (Index Transparente Gemeinde) werden 50 Transparenzkriterien in 10 Kategorien geprüft. Diese Kriterien/Informationen sollten von allen Städten und Gemeinden den Bürger_innen proaktiv zur Verfügung gestellt werden. TI überprüft anhand der Internetseiten der Gemeinden die Vollständigkeit, die Übersichtlichkeit und die Auffindbarkeit der Informationen auf einer Skala von 0 bis 10.

In Ebene 1 wird somit lediglich die Zugänglichkeit der Informationen überprüft, wobei manche Informationen auch aktiv erfragt werden. In diesem Fall werden die Vollständigkeit, die Übersichtlichkeit der Antwort und die Reaktionszeit bewertet.

Dieser Index sollte alle zwei bis drei Jahre erneuert werden.

Ob eine Gemeinde Ebene 2 (Zertifikat Transparente Gemeinde) erreicht wird durch die Punktzahl aus Ebene 1 entschieden. Wenn eine Gemeinde in der Ebene 1 mindestens 75% erreicht hat wird von TI das Zertifikat Bronze, bei 85% Silber und ab 95% Gold verliehen. Dieses Zertifikat darf von der Gemeinde zu Werbezwecken verwendet werden.

In Ebene 3 (Audit Transparente Gemeinde) wird der Gemeinde ein Auditor zur Seite gestellt, der ein gemeindeinternes Projektteam schult um bei der nächsten Prüfung ein noch besseres Ergebnis zu erzielen. Es geht dabei darum, gemeindeinterne Verwaltungsstrukturen bezüglich ihrer Transparenz und Korruptionsresistenz nachhaltig zu optimieren. Für die Umsetzung ist die Gemeinde im Anschluss selbst verantwortlich. Dies bedeutet natürlich personellen und zeitlichen Aufwand. Dies wird in den meisten Gemeinden auf Ablehnung stoßen.

Die Vorteile

Wenn Gemeinden sich mit dem Thema Transparenz und Korruptionsbekämpfung aktiv beschäftigen ist dies schon ein klarer Fortschritt in der Gemeindepolitik im Vergleich zur aktuellen Vorgehensweise. Dieser Schritt ist grundsätzlich als positiv für alle Gemeindebürger_innen zu bewerten. So steigert die Gemeinde das Vertrauen der Bürger_innen in die Arbeit der Gemeinde.

Es werden im Verwaltungsapparat bestehende Maßnahmen überprüft und es wird das Transparenzniveau nachhaltig gehoben. Mehr Transparenz bedeutet weniger Korruption(smöglichkeit). Die Gemeinden können die Ergebnisse (im besten Fall sogar ein Zertifikat) öffentlichkeitswirksam kommunizieren und so ihren Bürger_innen zeigen, dass sie fair und nachvollziehbar mit Steuergeld umgehen.

https://www.ti-austria.at/wp-content/uploads/2020/01/ITG_Presseinformation_2019.pdf